VDAB

PFLEGE MUSS GEPFLEGT WERDEN!

Stellungnahme des VDAB

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes

VDAB-Hauptstadtbüro | Reinhardtstraße 19 | 10117 Berlin

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Ausschließlich per E-Mail an:
Va1@bmas.bund.de

HAUPTSTADTBÜRO
Reinhardtstraße 19
10117 Berlin

Fon 030 / 20 05 90 79-0
Fax 030 / 20 05 90 79-19
E-Mail berlin@vdab.de

Internet www.vdab.de

Berlin, 1. Dezember 2025

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGGÄndG).

Der VDAB möchte dazu lediglich eine Anmerkung machen. Unter Punkt 5.3.7 heißt es: „Bei der Bundesfachstelle für Barrierefreiheit wird ein Bundeskompetenzzentrum für Leichte Sprache und Deutsche Gebärdensprache eingerichtet (§ 13 Absatz 3 neu). Das Bundeskompetenzzentrum soll alle Bundesministerien und ihre nachgeordneten Behörden dabei unterstützen, Pressekonferenzen und öffentliche Veranstaltungen sowie Informationen zu Gesetzen und Verwaltungshandeln in Gebärdensprache zu übersetzen und zu untertiteln sowie die Angebote in Leichter bzw. einfacher Sprache auszuweiten.(…) *Das Bundeskompetenzzentrum hat perspektivisch die Aufgabe, den Bundesministerien und nachgeordneten Behörden den Zugang zu privaten Leistungserbringern zu erleichtern und zu vermitteln, den Markt zu beobachten und im Sinne einer Qualitätssicherung Hinweise zu geben.*“

Der VDAB möchte dazu anmerken, dass es wünschenswert wäre, den Zugang zu privaten Leistungserbringen möglichst zügig voranzutreiben. Je früher entsprechende Strukturen auch für private Leistungsträger geschaffen werden, desto schneller profitieren Menschen mit Behinderungen von den damit einhergehenden Leistungen und Möglichkeiten. Ein beschleunigtes Handeln signalisiert außerdem, dass Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe ernst genommen wird und gleichberechtigt mitgedacht wird.

Im Übrigen gibt es zu dem Entwurf keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesgeschäftsführung VDAB e.V.

Deutsche Bank AG Essen | BLZ 360 700 50 | Konto 628 400 400 | IBAN DE59 3607 0050 0628 4004 00 | BIC DEUTDEDEXXX
Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. | Gemeinnütziger Fachverband mit Sitz in Essen, VR-Nr. 3446 | USt-Id-Nr.: DE 199569398